

Betreff Mehrkosten Außensportfeld Hermann-Ehlers-Schule

Dezernat/e III / 40 i.V.m. V / 64

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☐ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐

☐ **Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

☐ nicht erforderlich erforderlich ☐

☒ öffentlich nicht öffentlich ☐

☐ **wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

1. Kostenschätzung

Anlagen nichtöffentlich

25-V-40-0027

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

Prognose Zuschussbedarf

□ rot

☐ grün

abs.:

in %:

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

☒ Investition☐ Instandhaltung

abs.:

10.472.625,00 €

in %:

47

Es handelt sich um

☒ Mehrkosten☐ budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

HMS IM 25.08.2025

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Mit Beschluss Nr. 0003 der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Februar 2023 wurde der Ausführung der Maßnahme "Errichtung eines Außensportfeldes an der Hermann-Ehlers-Schule mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 600.000 € zugestimmt.

Im Rahmen der Planungen der weiteren Leistungsphasen gibt es aufgrund der in der Begründung näher ausgeführten Problemaufrisse Mehrkosten in der Umsetzung. Diese sollen mit dieser Sitzungsvorlage genehmigt werden.

C. Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 sich die mit Beschluss Nr. 0003 vom 09.02.2023 zur Sitzungsvorlage 22-V-40-0017 genehmigten Baukosten in Höhe von 600.000 € für die Maßnahme Außensportfeld aufgrund des in der Begründung angeführten Sachverhaltes um ca. 37% auf voraussichtlich rd. 820.000 € erhöhen werden.
- 1.2 nach Ziffer 2.2.2.3 der aktuellen Budgetgrundsätze eine Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich ist und die Entscheidungsbefugnis bei Baumaßnahmen, deren Kosten um mehr als 25 % gegenüber der Grundsatzgenehmigung gestiegen sind (hier: > 30 %), nach Ziffer 2.2.2.4 der Budgetgrundsätze bei demjenigen Gremium, welches die Maßnahme grundsätzlich genehmigt hat, liegt (hier: StVV).
- 1.3 sich die Umsetzung der Maßnahme (entgegen der bisherigen Zeitschiene für eine Umsetzung der Maßnahme parallel zum Bau der Sporthalle in den Jahren 2023 und 2024) verschoben hat und eine Fertigstellung erst Ende 2025 / Anfang 2026 zu erwarten ist.
- 1.4 die Mehrkosten sich erst im laufenden Projekt ergeben haben und somit nicht rechtzeitig für den Haushalt 2026 angemeldet werden konnten. In 2025 und 2026 müssen die Kosten im Rahmen der Kassenwirksamkeit gedeckt werden.

Es wird beschlossen:

2. Den erhöhten Kosten von voraussichtlich rd. 220.000 € und damit Gesamtkosten in Höhe von 820.000 € wird zugestimmt.
3. Die Kostendeckung erfolgt wie in Punkt 1.4 der Kenntnisnahme beschrieben.

D. Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Gemäß Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I (vom 05.09.2011) muss eine Schule im Ganztagsprofil 3 ein Bewegungskonzept für den ganzen Tag und tägliche Bewegungszeiten (siehe Hessischer Referenzrahmen Schulqualität Checkliste V.1.5) anbieten.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wird dieser Verordnung genüge getan. Die Hermann-Ehlers-Schule erhält neben der in den Jahren 2023 und 2024 neugebauten modernen Sporthalle eine ebenso moderne multifunktionale Außensportanlage und damit eine weitere Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler sportlich zu beschulen und das Thema Sport zu vermitteln und in der Praxis näher zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Möglichkeit, sich auch in den Pausen und den unterrichtsfreien Zeiten sportlich zu betätigen. Es werden mehr Sportzeiten zur Verfügung stehen, da der Unterricht in der Sporthalle und auf dem Außensportfeld direkt an der Schule stattfinden kann und nicht mehr der Hin- und Rückweg zum Sportplatz Oberfeld eingeplant werden muss.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu Beginn der Planung der 3-Feld-Sporthalle wurde eine grobe Planung und Variantenermittlung für eine Außensportanlage beauftragt. Es wurden 3 Varianten entwickelt und mit Kosten hinterlegt.

Aufgrund der stadtinternen Trennung der Zuständigkeiten und des Budgets erfolgen der Bau und die Finanzierung der 3-Feld-Sporthalle durch das Sportamt der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die weiteren Außenanlagen der Schule fallen in die Zuständigkeit und das Budget des städtischen Schulamtes.

Nach Fertigstellung der Vorplanung im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 wurden durch Schule, Schulträger und Schuldezernat eine der drei Varianten gewählt. Für diese Variante wurden im Jahre 2019 durch die beteiligten Planer die Kosten auf ca. 830.000 Euro geschätzt.

Aufgrund der im Jahre 2019 angespannten finanziellen Lage, der Erweiterung der Sportmöglichkeiten durch die Vergrößerung der Hallenflächen von 1 Feld auf 4 Felder (Bestandshalle + neue Sporthalle) auf dem Schulgrundstück und der Aussage der früheren Schulleitung entschied man sich gegen die Durchführung der Maßnahme Außensportfeld.

Anfang des Jahres 2022 wurde durch die Schule und den Ortsbeirat Erbenheim, ergänzt durch Beschluss des Ortsbeirates Nr. 0015 vom 30.11.2021, nochmals die Bitte an den Magistrat und das Schuldezernat herangetragen zu prüfen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gibt, die Außenanlagen mit Sportfeld zu realisieren. Die beteiligten Planungsbüros wurden gebeten, die ausgewählte Variante an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und eine neue Kostenschätzung zu erstellen. Durch Umplanungen (Drehen des Sportfeldes) und Streichungen von Maßnahmen, die in der Kostenschätzung von 2019 erfasst waren, aber bereits durch den Bau der Sporthalle umgesetzt wurden (Zufahrt, Umfeld Sporthalle, Zugang Sporthalle) ist die Kostenschätzung 2022 mit 563.000 Euro deutlich niedriger ausgefallen. Hinzu kommen noch Kosten für eine notwendige Zaunanlage als Schutz gegen Vandalismus (32.000 Euro) und die Umsiedelung des Schulgartens (5000 Euro), welche in den beantragten Mitteln enthalten sind.

Mittlerweile ist aufgrund unvorhergesehener Sachverhalte mit Mehrkosten in Höhe von rd. 220.000 € zu rechnen. Die unvorhergesehenen Mehrkosten ergeben sich aus einer notwendigen archäologischen Baubegleitung sowie einer intensiven Kampfmittelsondierung. Zu Beginn der Arbeiten am Neubau der Sporthalle wurden aus der Eisenzeit (ca. 500 v.Chr.) stammende Siedlungsreste inklusiver menschlicher Skelette gefunden. Im Zuge des damaligen Baugenehmigungsverfahrens wurde die archäologische Baubegleitung durch das Landesamt für Denkmalpflege angeordnet. Im Rahmen der Untersuchung des Baufeldes auf Kampfmittelfreiheit wurden Anomalien festgestellt, welche in einem zweiten Arbeitsschritt eine genauere Untersuchung des Baufeldes mittels eines sprengstoffgeschützten Baggers notwendig werden ließen. Auch beim Neubau des Sportfeldes wurden im Zuge der Erdarbeiten Siedlungsreste aus der Eisenzeit gefunden, die archäologisch gesichtet und dokumentiert werden mussten.

Im Zuge der Erdarbeiten wurde festgestellt, dass das komplette Baufeld extrem stark durchwurzelt ist. Es handelt sich um teilweise armdicke Wurzeln der Bestandsbäume. Darüber hinaus muss als Folge der Durchwurzelnung bzw. nicht zu vermeidender Baumfällungen nicht mehr standfester Bäume der Untergrund verfestigt werden um eine Setzung des Untergrundes zu verhindern.

Die zu fällenden Bäume werden auf dem Gelände durch Ersatzpflanzungen ersetzt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Da sich die Baumaßnahme bereits in der Umsetzung befindet, wäre es aus politischen, wirtschaftlichen und aus pädagogischen Gründen nicht vertretbar, die Maßnahme zu stoppen. Die Mehrkosten generieren sich aus Nachträgen für Mehrleistungen welche im Vorfeld nicht vorhersehbar waren und zur Fertigstellung notwendig sind.

Bestätigung der Dezernent*innen

 Digital
unterschrieben
von Hendrik
Schmehl
Datum:
2025.10.08
17:50:25 +02'00'

Dr. Schmehl
Stadtrat



Dr. Reinhardt
Stadträtin